№ 35.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 29. August 1846.

Bekanntmachungen.

Auf die mir von den Orts-Gerichten vorgelegten, und von mir bevorwortet an das Kommando des Königl. Landwehr-Bataillons abgegebenen Reklamationen um Befreiung von der diesjährigen Landwehr Uebung hat das Letztere entschieden, daß:

Der Wehrmann und Gerichtsscholz Karl Herrmann zu Schweinern; Gottlieb Kleinert zu Opperau im Dienst des Schulzen Kotje; Brauer August Hauptmann zu Kl. Tinz; Postillon Hübner zu Domslau; Schäfer Karl Malzahn zu Gr. Oldern im Dienst des Gerichtsmanns Breun; Pachtschmidt Gottfried Weigang zu Wirrwitz; Freigärtner Christoph Schittler zu Gräbschen; Schmidt Gottfried Peschke zu Poln. Neudorf; Fleischermeister Adolph König zu Rosenthal; Joseph Järke, Schmidt zu Guhrwitz; Johann Schleicher zu Gr. Mochbern im Dienst des Gutsbesitzer Scholtz; Schmidt Gottlob Paschke zu Baumgarten; Erbbauer Johann Gottlieb Rösner zu Domslau und Tischler Stansky zu Domslau von dem Einkommen dazu dispensirt worden, letztere beide jedoch unter der Bedingung 1847 und 48 hinter einander zu üben.

Was jedoch hingegen die Gesuche des

Franz May zu Schweinern, Gottfried Stache zu Huben, David Tietze zu Lehmgruben, Karl Gebauer zu Grünhübel, Joseph Kott zu Zweibrodt, Karl Thiem zu Gr. Mochbern, Franz Lux zu Gr. Masselwitz und Unteroffizier Gottfried Späth zu Gabitz anbelangt, so hat bis jetzt noch nicht definitiv entschieden werden können, und haben die Betreffenden die Entscheidung am Einkleidetage erst zu erwarten, weshalb dieselben der erhaltenen Ordre unbedingte Folge leisten zu haben.

Breslau den 22. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Einlieger in mehreren zum Rent-Amts-Bezirk Breslau gehörigen Königl. Domainen-Amts-Ortschaften sind theils auf Grund der vorhandenen Urbarien, theils observanzmäßig verpflichtet als Entgelt für früher bestandene Natural-Leistungen eine bestimmte jährliche Geld-Abgabe zu entrichten, die theils in Handrobothgeld, theils Spinngeld resp. Zinsen besteht.

Ueber das Fortbestehen solcher Verpflichtungen oder die Art der Aufhebung derselben verlangt die Königl. Regierung motivirten Bericht, weshalb ich die Wohllöblichen Orts-Polizei-Behörden veranlasse, mir bis zum 7. September a. c. anzuzeigen:

1) ob am Orte eine solche und welche Verpflichtung besteht?
2) ob diese Verpflichtung aufgehoben, und welche Entschädigung dem Dominio dafür gewährt wird?
3) ob am Orte ein eigentliches Schutzgeld nach §. 5 des Publikandums vom 8. April 1809 üblich und gezahlt wird?

4) ob die Einlieger zur Entrichtung eines Schutzgeldes, oder einer andern derselben gleich zu achtenden Geld-Abgaben nie observanzmäßig verpflichtet gewesen sind, die Leistungen der Einlieger an das Dominium vielmehr nur auf gewisse Dienste beschränkt gewesen sind.

Die desfallsigen Berichte gewärtige ich bis zum genannten Tage, weil ich des höheren Orts gesetzten Termines wegen, die Säumigen mittelst Strafboten hieran erinnern müßte.

Breslau den 25. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Ortsgerichte des Kreises werden hiermit beauftragt, den zur diesjährigen Uebung verpflichteten Wehrmännern der Infanterie und Kavallerie, welche solche körperliche Gebrechen haben, daß sie dieselben nicht mitmachen zu können glauben, aufzugeben daß sie sich Behufs einer ärztlichen Untersuchung den 5. September c. nach Breslau verfügen, und sich daselbst früh 8 Uhr auf dem Barbara-Kirchhof bei ihren resp. Feldwebeln melden.

Breslau den 27. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend den Ankauf und die Verloosung von Pferden und Rindvieh Seitens des landwirthschaftlichen Vereins.

Durch die Currende sub. Nr. 1511 ist den Wohllöblichen Orts Polizei-Behörden und den löblichen Ortsgerichten des Kreises, das Ergebniß das von dem hiesigen landwirthschaftl. Verein im vorigen Jahre vorgenommenen Ankaufs von Pferden und Rindviehes nachgewiesen worden.

Die in diesem Jahre am 8. Juli in gleicher Art bewirkte Veranlassung hat folgende Resultate geliefert.

Einnahme:

Bestand aus vorigem Jahre 45 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; Für 6000 Stück Actien à 15 Sgr. 3,000 Thl. Für 375 Zwangs-Actien pro 1847 187 Rthlr. 15 Sgr. Summa 3233 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.

Ausgabe:

Der Preis für 24 erkaufte Pferde 1,857 Rthlr. Der Preis für 27 Stück Rindvieh 1,050 Rthlr. Rabatt bei Vertheilung von 6,000 Stück Actien 109 Rthlr. 7 Sgr. Für den Druck der Actien und Listen 25 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Postgeld 1 Rthlr. 20 Sgr.; Ausgaben bei dem Vereinsmarkt und der Verloosung 12 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. Summa 3,055 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. Die Einnahme beträgt 3,233 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Bestand pro 1847, 177 Rthlr. 21 Sgr.

Die 24 Pferde wurden gewonnen, und zwar:

Im Kreise Oels: Auf Nr. 5225, 4724, 35, 3243, 4683, 2337, 703, 2467, 355, 3736, 1119, 4500, 1025.

Im Kreise Trebnitz: Auf Nr. 2903, 1089, 1293, 3416.

Im Kreise Ohlau: Auf Nr. 4830, 1574.

Im Kreise Wartenberg: Auf Nr. 3619, 5644.

Im Kreise Breslau: Auf Nr. 5104.

Im Kreise Neumarkt: Auf Nr. 107.

Im Kreise Kröben: Auf Nr. 961.

Die 27 Stück Rindvieh wurden gewonnen, und zwar:

Im Kreise Oels: Auf Nr. 2445, 3222, 5301, 304, 2080, 1856, 5005, 3950, 3633, 5526, 2336, 1979, 5279, 4758, 5316, 4839, 332, 3042.

Im Kreise Trebnitz: Auf Nr. 1360, 2822.

Im Kreise Ohlau: Auf Nr. 1438, 1582.

Im Kreise Breslau: Auf Nr. 2761, 1657.
Im Kreise Neumarkt: Auf Nr. 2181.
Im Kreise Namslau: Auf Nr. 1896.
Im Kreise Militsch: Auf Nr. 1697.

Die Wohllöblichen Orts=Polizei=Behörden und die Löblichen Orts=Gerichte ersuche ich den vorstehenden Nachweis in ihrem Bereich zu veröffentlichen.

Oels den 12. August 1846. Königl. Landräthliches Amt. v. Prittwitz.

Vorstehenden Nachweis bringe ich hiermit zur Kenntnißnahme des Kreises.

Breslau den 24. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 23. huj. des Abends in der 10. Stunde schlug der Blitz in das Wohnhaus die Scheuer und Stallung unter einem Dache des Freigärtner Carl Gavel zu Krichen, zündete, und verlor derselbe nicht nur sein Gebäude, sondern auch seine sämmtliche Erndte durch den Brand. Gavel ist bei der Provincial=Land=Feuer=Societät nur mit 100 Rthlr. versichert und ist nicht im Stande bei seiner sonstigen Armuth sich allein zu helfen. Es ergeht daher an die Kreis=Einsassen meine dringende Bitte, durch freiwillige Unterstützungen, welche der Kreis=Secretair Herr Heinrich auffammeln wird, dem Gavel zu helfen. Beim Löschen des Brandes zeichneten sich lobenswerth aus:

Der Dominial=Gärtner Herrmann Puche, der Freigärtner Carl Hartmann, August Hartmann, Ernst Hartmann; welches ich in Anerkennung des Verdienstes hiermit veröffentliche.

Breslau den 26. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

An baaren Unterstützungen für den abgebrannten Schirdewahn zu Margareth, die Stadt Guttentag und die Stadt Rosenberg sind aus dem Breslauer Kreise bis ferner nachstehende Beiträge eingegangen

Namen der Ortschaft.	a. für Schirdewahn in Margareth			b. für die Stadt Guttentag			c. für die Stadt Rosenberg		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Althoff Dürr, Dom.	—	—	—	—	—	—	—	8	—
Gem.	—	—	—	—	—	—	—	8	—
Alt Scheitnig	—	—	—	—	—	—	1	17	6
Bogenau	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Cammelwitz, Freigut	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Gemeinde	—	—	—	—	—	—	—	8	8
Carowahne	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Cawallen und Friedewalde	1	18	4	1	—	4	1	—	4
Clarencranst	—	21	—	1	—	—	1	—	—
Damsdorf	—	—	—	—	—	—	—	21	6
Gallowitz Dom.	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Gem.	—	—	—	—	—	—	—	4	6
Guckelwitz	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Haidänichen	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Höfchen Maria Dom.	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Gem.	—	—	—	—	—	—	—	7	6
Huben	—	—	—	—	—	—	1	5	9
Kleinburg	—	7	—	—	20	7	—	—	—
Krietern	—	—	—	—	—	—	—	16	10
Lamsfeld	—	4	—	—	—	—	—	8	—
Malkwitz Dom.	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Inspektor Sturm	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Gem.	—	—	—	—	—	—	—	8	—

Namen der Ortschaft.	a. für Schirdewahn in Margareth			b. für die Stadt Guttentag			c. für die Stadt Rosenberg		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf	rtl.	sgr.	pf.
Mandelau	—	4	—	—	12	—	—	—	—
Nädlitz Groß	—	—	—	—	—	—	—	18	11
Oberhof	—	—	—	—	—	—	—	23	—
Oldern Groß	—	4	—	—	—	—	—	4	—
Klein	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Protsch	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Romberg	—	—	—	—	—	—	—	22	—
Rothsürben	—	—	—	—	—	—	—	25	10
Schalkau Dom.	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Schmiedefeld	—	—	—	—	—	—	—	6	9
Schottgau Groß	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Schweinern	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Sillmenau	—	10	—	—	16	3	—	—	—
Sürding Groß	—	—	—	—	7	6	—	—	—
Unchristen	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Wangern	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Weide	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Weigwitz	—	—	—	—	17	—	—	—	—
Wiltschau Gem.	—	—	—	—	—	—	—	27	—
Woischwitz	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Zaumgarten	—	—	—	—	—	—	—	7	6
Zindel	—	23	1	1	13	—	—	—	—
Summa	4	6	5	7	6	8	20	5	7

Breslau den 26. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das Dominium Simsdorf Kreis Trebnitz hat den Communicationsweg zwischen Simsdorf und Protsch letzteres im diesseitigen Kreise auf Simsdorfer Grunde cassirt. Um diese Angelegenheit im geordneten Wege zu erledigen, fordere ich die Communen im diesseitigen Kreise, und welche sich zunächst dieses Communications-Weges bedient haben, auf, mir etwaige Einwendungen gegen die Cassirung dieses Weges auf Simsdorfer Terrain, binnen 14 Tagen schriftlich einzureichen.

Breslau den 26. August 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mehrere Dorfgerichte führen in ihren bei dem unterzeichneten Gerichte eingehenden Todesanzeigen, wenn Eltern und Geschwister des Verstorbenen vorhanden sind, noch immer die Geschwister als alleinige Erben oder als Miterben mit den Eltern auf.

Nachdem aber durch das Gesetz vom 11. Juli 1845, (Gesetz-Sammlung Seite 471.) alle provinzialrechtlichen Erbfolgeordnungen in Schlesien aufgehoben worden sind, richtet sich die gesetzliche Erbfolge lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts. Danach beerben einen Verstorbenen zunächst dessen Abkömmlinge: Kinder und Kindeskinder, in deren Ermangelung die Eltern, dann die vollbürtigen Geschwister und deren Abkömmlinge, dann die halbbürtigen Geschwister und deren Abkömmlinge zugleich mit den Ascendenten höherer Grade, und endlich die übrigen Seitenverwandten nach der Nähe des Grades.

Den überlebenden Eheleuten, welche sich vor dem 1. Januar 1846 verheirathet haben, steht die Wahl zu, ob sie bei der gesetzlichen Erbfolge nach den früheren Rechten oder nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts beurtheilt sein wollen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen haben die Dorfgerichte unseres Bezirkes künftig bei ihren Todesanzeigen genau zu beachten.

Breslau den 7. August 1846. Königliches Land-Gericht.

Anzeigen.

In einer großen Ziegelei findet ein Ziegelbrenner, welcher auf Kohlen zu brennen versteht, sogleich ein gutes Unterkommen. Das Nähere beim Seilermeister Hanewald in Breslau, Ring Nr. 7.

Verloren wurde auf der Ziegelei zu Hundsfeld eine kleine Wachtelhündin, weiß, braun und bunt. Es wird gebeten selbige gegen eine angemessene Belohnung auf der Ziegelei oder in Breslau, Graben Nr. 25, abzugeben.

Bei dem Gerichts-Scholzen Seidel zu Radwanitz ist eine Wohnung für einen Miether zu vermiethen, der das Röthedörren versteht.

Druck von Robert Lucas Schuhbrücke Nr. 32.